

Havixbeck, **21.02.2024**
Fachbereich: **Fachbereich III**
Aktenzeichen: III/9
Bearbeiter/in: **Annegret Heidbrink**
Tel.: **02507/33162**

Umbau Hangwerfeld

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	29.02.2024			
2 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	06.03.2024			
3 Haupt- und Finanzausschuss				
4 Gemeinderat	21.03.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Variante 2 den Umbau des Straßenabschnittes voranzutreiben.

Begründung

Im Vorfeld wird auf die Sitzungsvorlage VO/016/2021 verwiesen. Die Straße „ Hangwerfeld“ zwischen der Schützenstraße und Vorfluter „Graben A“ soll umgestaltet werden. Hierbei sollte als vordergründiges Planungsziel die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen im Focus stehen.

Die Schützenstraße ist in der Baulast des Kreises Coesfeld. Veränderungen am Straßenquerschnitt sind durch den Kreis Coesfeld zu veranlassen. Der Einmündungsbereich ist noch mit dem Kreis abzustimmen.

Beide Varianten sehen einen Gehweg auf beiden Straßenseiten vor. Ebenfalls ist die Anbindung an das weiterführende gemeindliche Straßennetz über die Brücke des Grabens A hinaus vorgesehen.

Vom Ing.-Büro sind zwei Varianten erarbeitet worden, die im Folgenden kurz vorgestellt werden. Ein Übersichtsplan ist als Anlage 1 zur VO/022/2024 nur Online im Ratsinformationssystem(RIS) eingestellt.

Variante 1

Die Variante 1 beinhaltet einen Radfahrerschutzstreifen entlang der Bordsteinkante an beiden Straßenseiten der Fahrbahn.

Der **Schutzstreifen** ist keine Sonderfläche für Radfahrer, sondern ein Bestandteil der gesamten Fahrbahn. Er ist durch eine gestrichelte Linie auf der Fahrbahn markiert. Der Radfahrerschutzstreifen dient dazu, Autofahrer auf den Radfahrer aufmerksam zu machen. Der Radfahrer muss sich an den Enden des Radfahrerschutzstreifen in den fließenden Verkehr einfädeln.

Es sind keine Parkplätze auf der Fahrbahn möglich. Es gibt lediglich Parkplätze im Bereich der Brücke.

Variante 2

Die Variante 2 beinhaltet einen beidseitigen Gehweg (2,40m/2,50m Breite). Der Radfahrer wird auf der Straße geführt. Ein Einfädeln aus dem Bereich des Radfahrerschutzstreifens in den laufenden Verkehr erfolgt im Gegensatz zur ersten Variante nicht. Als verkehrsberuhigendes Element sind die Baumstandorte mit Parkplätzen vorgesehen. Insgesamt sind 4 zusätzliche Stellplätze geplant. Die Baumstandorte und die Parkflächen könnten im Rahmen der Initiative „Natürlicher Klimaschutz der Kommunen“ erstellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ausbau gemäß der im Plan dargestellten Variante 2 voranzutreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Fortführung der Planung sind für 2024 im HH-Plan 20.000, - € eingestellt.

In beiden Varianten könnte ein Vollausbau erforderlich werden. Um die Ressource Baumaterial zu schonen ist ein Bodengutachten erforderlich. Hiernach können die Bauweise und die Baukosten für einen Umbau konkretisiert und für den Haushalt 2025 veranschlagt werden.

Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Darstellung der beiden Varianten als Lageplan und Regelquerschnitt des Ing.-Büros Thomas & Bökamp, Münster vom 02.08.2023 (nur online im RIS)